

# Abt Reginperht von Moosburg

Von Alois Angerpointner

Der in der Legende der Übertragung der Gebeine des hl. Kastulus von Rom (Pavia) nach Moosburg überlieferte Mönch Reginperhtus ist eine geschichtlich nachweisbare Persönlichkeit. Er war vermutlich der erste Abt des Benediktinerklosters Moosburg und hat eine unwahrscheinlich lange Regierungszeit aufzuweisen; er wird urkundlich erstmals 755 und letztmals 811 genannt.

Aller Wahrscheinlichkeit nach stammte er aus der bedeutenden Sippe der Fagana, denn in einer Urkunde aus der Zeit zwischen 755 und 765 trat er mit vier anderen Sippenmitgliedern der Fagana als Mitsiegler auf. Mit dieser Urkunde Herzog Tassilos III. (748 - 788) schenkte dieser „zu seinem und seines Vaters Odilo (737 - 748) Seelenheil“ Güter zu Haselbach bei Moosburg an das Freisinger Bischofskloster<sup>1</sup>. Unter den Bischöfen Joseph (748 - 764) und Arbeo (764 - 783) erscheint Reginperht als Priester und später als Notar in den Quellen.

Gerade diese Notartätigkeit unter dem bedeutenden Bischof Arbeo aus der Sippe der Fagana legt die Vermutung nahe, daß die Übertragung der Gebeine des hl. Kastulus nach Moosburg in diese Zeit fällt und daß der Bischof Arbeo seinen Verwandten Reginperht mit dieser Aufgabe betraut hat. Bischof Arbeo hatte zu Pavia studiert und war dort mit dem langobardischen Kulturkreis in Berührung gekommen. Die Beziehungen aus dieser Zeit deuten weiter darauf hin, daß die Gebeine des hl. Kastulus von Pavia nach Moosburg gekommen sind.

## Die großen Translationen dieser Zeit

In diese große Zeit des aufblühenden Christentums in unserer Heimat fällt die Übertragung der Gebeine des hl. Korbinian durch seinen Schüler Arbeo, den oben genannten Bischof, von Mais nach Freising im Jahre 768, die Übertragung der Gebeine des h. Valentin von Mais nach Passau unter Herzog Tassilo III. im Jahre 764, die Übertragung der Gebeine des hl. Quirin unter Bischof Joseph von Freising in das Kloster Tegernsee im Jahre 754, die Übertragung der Gebeine des hl. Arsadius um 772 unter Bischof Arbeo nach Ilmmünster, des hl. Terulin in das Kloster Schlehdorf unter Bischof Arbeo im Jahre 772, die Übertragung der Gebeine des hl. Cornelius in das Freisinger Kloster St. Veit am „Schönberg“, des hl. Candidus in das Freisinger Eigenkloster Innichen, des hl. Agapitus in das Tassilokloster Kremsmünster, des hl. Dionysius zwischen 780 und 800 in das Kloster Schäftlarn, der hl. Juliana unter Bischof Joseph in das Freisinger Kloster Isen. Diese stolze Reihe könnte noch erweitert werden.

Als Abt vertrat Reginperht sein Kloster Moosburg auf der Synode von Dingolfing im Jahre 772 und auf der Synode von Teisbach bei Dingolfing im Jahre 798. In

seiner Regierungszeit fällt auch der erste Bau des Moosburger St. Kastulismünsters, der zwischen 780 und 790 anzusetzen ist. Die Kirche wurde zunächst der Gottesmutter geweiht. Dieses Patrozinium erinnert an die große Verehrung Mariens durch die Fagana. Auch Bischof Arn von Salzburg (785 - 821) hatte seinen Dom zu Salzburg der Gottesmutter geweiht. Der große Aufschwung der Verehrung des hl. Kastulus zwischen 780 und 790 deutet auf die Übertragung des Heiligen in dieser Zeit hin und auf einen gleichzeitigen Patroziniumswechsel. Die Legenden, die sich um die Übertragung winden, lassen darüber hinaus vermuten, daß diese der Grund zum Bau der Kirche war. Am 24. Mai 811 urkundet Abt Reginperht zum letztenmal. Wie das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg nachweist, starb er im gleichen Jahr.

## Das Kloster Moosburg zur Zeit Reginperhts

Das Benediktiner- und Benediktinerinnenkloster Moosburg hat in seiner weiteren Geschichte nie mehr einen solchen Aufschwung und eine gleiche Blüte erlebt wie in der Zeit des Gründerabtes Reginperht. Es soll 150 Mönche und Nonnen, meist adelige Witwen und Frauen aus vornehmen Geschlechtern, gehabt haben<sup>2</sup>. Der größte Teil der Mönche saß auf Seelsorgestellen, die, wie die Güterverzeichnisse aufweisen, zum Mutterkloster Moosburg gehörten. Daß Mönche Inhaber von Pfarrstellen sind, wurde erst später verboten.

Das Doppelkloster Moosburg hatte damals Besitzungen in Bonau (Poachinavve, Meichelbeck I/285), bei Langenpreising, in Bergen (Perga), bei Inkofen, wo sich Weinberge befanden (Meichelbeck I/391), in Berghofen bei Eching und in Grantau (?). Gegen die beiden letzten Orte wurde 899 von der Witwe Irmeburch die Kirche Mauern nebst Zugehörungen eingetauscht (M. I/907). Ferner hatte das Kloster Besitzungen in Walkerskirchen (M. I/367 b), bei Allershausen, in Wang (M. I/906), bei Moosburg, in Schweinersdorf und in Hummel (M. I/982). Sehr wertvolle Besitzungen besaß das Kloster Moosburg auch in Österreich; so das später in Freisinger Besitz übergegangene Hollenburg a. d. Donau mit anliegenden Gütern rechts und links der Donau an der Mündung der Traisen, dem Kirchdorf Alarn, dem Marktflecken Hollenburg und Weißenkirchen<sup>3</sup>. Schirmvogt über das Kloster und dessen Besitzungen war Chuniperth; ebenfalls ein Sippenmitglied der Fagana. In die Zeit dieses Abtes fällt eine segensreiche Missionstätigkeit, die Braun<sup>4</sup> in folgenden Ortschaften nachweist: Bau der Taufkirchen in Reichenkirchen bei Thalheim, Langenpreising und Berglern, Buch am Erlebach und Vilsheim; Gründung der Ortschaften Freiuung, Reut, Volkenschwand, Ober- und Niedermünchen, Martinszell und Katharinenzell; westlich die Taufstätte

Mauern mit Peterswahl und Schweinersdorf, dann die Taufstätten von Thulbach, Tölkirchen, Priel, Thondorf und Schwarzersdorf. Moosburg hatte auch bereits im 8. Jahrhundert eine Klosterschule, die den Schulen von Tegernsee, Altomünster, Ilmmünster, Isen, Scharnitz und Schäftlarn ebenbürtig war. Fastlinger<sup>5</sup> faßt diese Tätigkeit der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger mit den Worten zusammen: „Der Geist des Mönchtums, der Geist der Benediktinerregel hatte im 10. Jahrhundert das Angesicht der bayuwarischen Erde erneuert.“

Anmerkungen:

<sup>1</sup> Meichelbeck: I/285.

<sup>2</sup> Herzberg-Fränkell: Neer. G. II/1, 42.

<sup>3</sup> Zahnbrecher, F. X.: Die Kolonisation des Hochstifts Freising. 1906, S. 83.

<sup>4</sup> Braun, M. L.: Geschichte der Stadt Moosburg. Moosburg 1902.

<sup>5</sup> Fastlinger, M.: Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger. Freiburg 1903.

Anschrift des Verfassers:

Schulrat und Kreisheimatpfleger Alois Angerpointner,  
8 Karlsfeld, Nordenstraße 8.

## Die Aufgaben des Dachauer Pflegers

Von Josef Bogner

Nachdem Otto der Große von Wittelsbach 1183 die Grafschaft Dachau erworben hatte, schuf dessen Sohn Ludwig I. das „Landgericht Dachau“ als ein Glied bei seinem Aufbau einer Wittelsbacher Landesherrlichkeit. Die Burg Dachau wurde nun der Sitz eines Wittelsbacher Beamten, des Landrichters. Diese Richter vereinigten ursprünglich alle Zweige der regionalen Staatsverwaltung in ihrer Hand. Ab 1340 erscheint im Landgericht Dachau neben dem Richter, der nunmehr nur noch die Zivilstreitigkeiten zu entscheiden hatte, ein Pfleger. Etwa ab 1550 wird dann der Landrichter Privatbeamter des Pflegers.

Die Bestallung des Richters und Pflegers geschah in der Form eines Dienstvertrages mit beiderseitiger Möglichkeit einer Kündigung. Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts wird aber eine Berufung des Pflegers auf Lebenszeit üblich. Als Beispiel der Aufgaben des Pflegers sei hier der Inhalt der Bestallungsurkunde des Wolfgang Weichser zu Griesbach (Pfleger von Dachau 1502 - 1504) wiedergegeben<sup>1</sup>. Die an „Unserer Liebfrauen Lichtmeßtag 1502“ ausgestellte Urkunde leitet eine längere Reihe von Pflichten und Rechten mit folgendem Wortlaut ein: „Von Gottes Gnaden Wir Albrecht [Herzog Albrecht IV. der Weise von Bayern-München, 1460 - 1508] bekennen — daß Wir dem festen Ritter, Unsern lieben getreuen Wolfgang Weichser zu Griesbach Unser Schloß und Pflegamt zu Dachau nachfolgendermaßen verlaßen [überlassen] und befohlen haben, daß er in . . . Unserm Schloß häuslich wohnen . . . durch sich selbst inhaben . . . mit vier raisigen Pferden und Knechten, wohl gerüst zu unser aller Nothdurft wider männiglich dienstlich gehorsam und gewärtig seyn und als ein getreuer Diener unseren Frommen fördern und Schaden wenden und warnen [soll].“

Dem Dachauer Pfleger, der als oberster Verwaltungsbeamter u. a. die Polizeigewalt und das Kirchenwesen innehatte, war aufgegeben, das Schloß mit einem guten Torwart und zwei Wächtern bei Tag und Nacht wohlverwahren zu lassen, zu und vom Schloß keinen Krieg zu treiben oder einen anderen heimlich oder öffentlich

dazu zu veranlassen. Schutz und Schirm der Untertanen vor Gewalt und Unrecht zählten zu den vornehmsten Aufgaben des Pflegers; er sollte „die Unsern in unbilliger Weise nicht beschweren und bei altem Herkommen bleiben lassen“. Der Pfleger war seinem Landesfürsten natürlich auch für die Wahrung dessen Rechte und Eigentum verantwortlich. Zu den weiteren Amtspflichten gehörte die jährliche Harnischschau (Kontrolle über den Rüstungsbestand), die Aufstellung von Hauptleuten in den Dörfern und Gebieten des Pflegamts zum Zwecke der Aufsicht über die Durchführung von Verwaltungsanordnungen und der Beachtung der Gesetze.

Zu dem, was die Aufsicht und Aufmerksamkeit des Pflegers oder seiner Hilfsorgane beanspruchte, gehörten auch die Wege und Stege in den Dörfern, neue Holzreutungen in den Gmainen, die Fischerei in den Fischwässern des Pflegamts, dann die Mitwirkung bei Aufstellung von Kirchenrechnungen, die gütliche Regelung über Grund und Boden der Kirche, Zins und Gilten und die Herbeiführung des Gerichtszwanges bei Streitigkeiten. Freigewordene Pfarreien und Kirchenschätze nahm der Pfleger bis auf weiteres ein und unterrichtete davon den Herzog oder den Rentmeister. Mit letzterem mußte jährlich hinsichtlich der sämtlichen angefallenen Einnahmen, Gebühren und Bußen verrechnet werden, wobei dem Pfleger der halbe Teil zustand. Von seinen verschiedenen Einkünften hatte der Pfleger seine Knechte und Pferde, zwei Wächter, den besagten Torwart und das Hausgesinde zu unterhalten. Für den Fall der Anforderung des Pflegers und seiner Knechte in den herzoglichen (Hof- oder Kriegs-) Dienst wurden ihm vom Herzog Kost und Futter gewährt und für Aufwendungen und Schäden Ersatz geleistet. Beiderseits konnte der Vertrag jedes Jahr acht Tage vor oder nach Martini aufgekündigt werden.

Im Zusammenhang damit ist ein Fragment aus dem Protokoll einer Untersuchungskommission aus der Zeit vor 1800 von Interesse, das die Einstellung der Bauern und ihre Erfahrung mit der Obrigkeit beleuchtet. Der Kommissar fragt die Bauern: „Habt über Euren Pfleger